

BBW *Magazin*

5

Mai 2025 ■ 77. Jahrgang



Monatszeitschrift
BBW –
Beamtenbund
Tarifunion

Einläuten des Landtagswahlkampfs kündigt sich an

Schlanker Staat – der Bund Vorbild für das Land?

Seite 4 <

Zentrale Reformpläne
der Bundesregierung:
Reduzierung des Personal-
bedarfs und Bürokratie-
abbau – Manuel Hagel
lobt Vorhaben



Der BBW: Einer für alle.

Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint. Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengereen 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · E-Mail bbw@bbw.dbb.de

Mehr Informationen: www.bbw.dbb.de

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

am 4. April 2025 berichtete die Landesregierung über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung für das Jahr 2023. Demnach betrug die Quote im Jahr 2023 gerade einmal 3,88 Prozent. Das Erschreckende ist weniger die Tatsache, dass die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtquote von fünf Prozent nicht erreicht wurde, sondern vielmehr, dass dies zum neunten Mal in Folge erfolgt ist – zumal sich die Landesregierung als hehres Ziel vorgenommen hatte, die Pflichtquote von fünf Prozent freiwillig und ambitioniert auf sogar sechs Prozent zu erhöhen. Von dieser eigenen Zielvorgabe ist man allerdings abgerückt, als man gemerkt hat, dass man es wohl eher nicht ohne größere Anstrengungen erreichen kann.

Als Strafe für die Unterschreitung der gesetzlichen Quote muss das Land nun 4,6 Millionen Euro als eine sogenannte Ausgleichsabgabe entrichten. Wenn man die verschiedenen Ressorts betrachtet, bildet wieder einmal das große Kultusministerium mit enttäuschenden 3,12 Prozent das unrühmliche Schlusslicht. Enttäuschend ist, dass man in Zeiten, in denen die finanziellen Mittel in geringerem Umfang vorhanden sind als noch vor wenigen Jahren, lieber eine Strafe begleicht und Millionen für nichts ausgibt, als Geld zu verwenden, um die Inklusion zu fördern und Arbeitsplätze behindertengerecht zu gestalten, damit die gesetzlich vorgegebenen Quoten erfüllt werden können und Strafzahlungen vermieden werden.

Bei einer politischen Veranstaltung des Verbands des

höheren Verwaltungsdienstes Baden-Württemberg (VHV) in Herrenberg wurde unter anderem der Bürokratieabbau, der derzeit politisch en vogue ist, thematisiert. Während die Politik hier oft von der Verschlankung des Staates träumt, was nichts anderes als Stellenabbau bedeutet, oder auch gerne laut über die Kürzung von Freistellungen für die Personalvertretungen nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) nachdenkt, verstehen die Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung unter sinnvollem Bürokratieabbau in erster Linie den Abbau von Überregulierungen, denen sie sich tagtäglich ausgesetzt sehen. Im Rahmen dieser Veranstaltung brachte ein Landrat ein meines Erachtens sehr treffendes Beispiel dafür vor. Waren vor einigen Jahren für die Genehmigung einer Windkraftanlage (Windrad) noch Anträge (inklusive Gutachten) erforderlich, die in Summe circa 260 Seiten stark waren, so sind es aktuell bereits 72 Leitz-Ordner voller Anträge und Gutachten, die hierfür notwendig sind.

Am 30. April hatte Peter Ludwig, der Geschäftsführer des BBW, seinen letzten Arbeitstag. Weshalb erwähne ich das in meinem Editorial? Peter Ludwig war eine Institution beim BBW, 24 Jahre lang. Beim BBW gilt, wie auch im öffentlichen Dienst, jede und jeder ist ersetzbar. Sein Nachfolger, Michael Lutz, ist gut eingearbeitet und wird Peter Ludwigs Aufgaben vollständig übernehmen. Vermissen werden wir Peter dennoch. An sein immer freundliches Wesen und seine relative Gelassenheit, die uns auf der Geschäftsstelle, insbesondere in hektischen Zeiten, einfach nur guttut, werden wir immer gerne zurückdenken. Wir wünschen ihm von Herzen einen möglichst langen Ruhestand bei bestmöglicher Gesundheit. Er hat ihn sich wahrlich verdient.

Am 6. Mai 2025 erreichte uns die Nachricht des dbb, dass der Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach aufgrund seiner schweren Krankheit von seinem Amt zurücktritt und die Bundesleitung Volker Geyer als neuen Bundesvorsitzen-



den vorschlägt. Mit Volker Geyer würde dann wieder ein Beamter die Spitze des dbb übernehmen. Ich kann mir keine bessere Wahl vorstellen. Es warten viele und auch dringende Aufgaben auf den dbb, da insbesondere bezüglich der Frage der verfassungskonformen Alimentation vieles im Argen liegt beziehungsweise gerichtlich überprüft werden muss. Auch fehlt bislang ein Bekenntnis der neuen Bundesregierung zu unserem Berufsbeamtentum in der in Europa einzigartigen Form. Diesem Berufsbeamtentum verdanken wir das Funktionieren unseres Staates, insbesondere in Krisensituationen, denen wir uns immer regelmäßiger ausgesetzt sehen, und dies trotz Überlastung des Personals aufgrund des stetig zunehmenden Personalmangels in praktisch allen Aufgabengebieten. Nur wenige können sich in Deutschland vorstellen, dass die Beschäftigten im öffentlichen Dienst flächendeckend streiken und damit den ganzen Staat lahmlegen, wie wir es beispielsweise aus Italien und Frankreich kennen. Der Beamtenstatus, der insbesondere überwiegend in den hoheitlichen Aufgabengebieten beheimatet ist, verhindert diese Szenarien in unserem Land. Noch! Wehe dem, der versucht, daran zu sägen.

Herzliche Grüße

Ihr

Kai Rosenberger
Kai Rosenberger

In dieser Ausgabe

Neue Bundesregierung nimmt Arbeit auf – Manuel Hagel lobt Vorhaben	4
Arbeitsgespräch mit Abgeordneten der CDU-Landtagsfraktion	6
Freistellungen von Personalräten – steht demnächst Änderung des LPVG ins Haus?	6
Gute Argumente gegen die Reduzierung von Freistellungen – Bund-Länder-Vergleich spricht für sich	7
Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten erreicht einen neuen Höchststand	8
Gedankenaustausch mit der frauenpolitischen Sprecherin der CDU – Im Fokus: Gewalt gegenüber Frauen	9
Land will Waffen und Messer im öffentlichen Personennahverkehr verbieten	10
Bericht der Landesregierung zur Beschäftigungsquote in der Landesverwaltung	10
Osterfrühstück mit Gästen aus der Politik	13
Ideencampus 2025: Demokratie lebt vom Mitmachen	13
Kurz notiert	14
Seminarangebote im Jahr 2025	14

> Impressum

Herausgeber: BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Kai Rosenberger, Zimmern. **Stellvertretende Vorsitzende:** Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Alexander Schmid, Immenstaad; Tina Stark, Bodmann-Ludwigshafen; Eberhard Strayle, Gerlingen
Schriftleitung: „BBW Magazin“: Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.
Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Telefon: 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.de. **Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.
Verlag: DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Versandort: Geldern.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.
Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern.
Titelfoto: © AdobeStock
Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacycenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **E-Mail:** mediacycenter@dbbverlag.de.
Anzeigenleitung: Marion Clausen, **Telefon:** 030.7261917-32, **E-Mail:** marion.clausen@dbbverlag.de
Anzeigendisposition: Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, **Preisliste 42**, gültig ab 1.1.2025. **Druckauflage:** 50 000 (IVW 1/2025).

ISSN 1437-9856

Neue Bundesregierung nimmt Arbeit auf – Manuel Hagel lobt Vorhaben

Zentrale Reformpläne: Reduzierung des Personalbedarfs und Bürokratieabbau

Seit wenigen Tagen hat die neue schwarz-rote Bundesregierung die Arbeit aufgenommen. Was sie im öffentlichen Dienst in den kommenden Jahren vorhat, ist im Koalitionsvertrag nachzulesen. Die Reformpläne sind ambitioniert. Für die Umsetzung hat sie mit dem Ministerium für Digitales und Verwaltung sogar ein neues Ressort eingerichtet. Manuel Hagel, der designierte CDU-Kandidat für die Landtagswahl 2026, lobt die Reformpläne der neuen Bundesregierung als gut und richtig und spricht von einem Vorbild für das Land.

Die Reduzierung des Personalbedarfs und ein Sofortprogramm für den Bürokratieabbau sind zentraler Bestandteil der Reformpläne. Das Ziel: die Verwaltung vereinfachen und digitaler machen. Institutionen und Behörden sollen auf den Prüfstand. Ziel ist es, bis zum Jahr 2029 die Zahl der Beschäftigten in der Ministerial- und Bundesverwaltung sowie in nachgeordneten Behörden um acht Prozent zu verringern. Dazu soll auch eine Reduzierung des Beauftragungswesens um 50 Prozent beitragen.

CDU-Fraktionschef Manuel Hagel wirbt für einen schlanken Staat

Auf einen schlanken Staat setzt auch Manuel Hagel, der designierte CDU-Spitzenkandidat für die im März 2026 in Baden-Württemberg anstehende Landtagswahl. Bei der jährlichen Arbeitstagung des Verbands des höheren Verwaltungsdienstes (VhV) hatte CDU-Fraktionschef Hagel Anfang April 2025 die Notwendigkeit einer Modernisierung der öffentlichen Verwaltung betont. Er unterstrich die Bedeutung des Berufsbeamtentums, forderte zugleich aber auch effizienteres staatliches Handeln durch Bürokratieabbau.

„Wir brauchen weniger Regeln, nicht mehr Beamte“, sagte er

wenige Tage später im Interview mit der Stuttgarter Zeitung. Die Politik habe ein gesamtstaatliches Versprechen abgegeben, das den Staat jetzt auf allen Ebenen überfordere. „Wir stehen kurz vor einem Bürokratieinfarkt“, warnte Hagel. Wenn nicht endlich Standards gesenkt werden, laufe das immer mehr aus dem Ruder. Er gibt sich überzeugt: „Ziel muss ein moderner, schlanker, agiler Staat sein.“ Es gehe um Effektivität und Funktionalität – nicht um mehr Stellen. Manuel Hagel: „Der Bund geht jetzt ran, das ist goldrichtig und ein Vorbild für das, was wir im Land tun wollen.“

BBW: Aufgabenkritik dringend und vorrangig

Beim BBW sieht man dies differenzierter. BBW-Chef Kai Rosenberger verweist auf den enormen Aufgabenzuwachs, dem sich der öffentliche Dienst in den zurückliegenden Jahren stellen musste. Für die Beschäftigten bedeute dies: mehr Aufträge erfüllen, mehr Verordnungen berücksichtigen und mehr protokollieren. Dies alles, in Verbindung mit der Unterbesetzung in vielen Behörden, verzögere die Erledigung der Aufgaben und sorge oftmals für Frust bei den Bürgerinnen und Bürgern. Die Politik müsse deshalb effektiv Bürokratie durch Überregulierung

abbauen und den Beschäftigten mehr Spielraum bei Entscheidungen einräumen. Das sei sicherlich das Gebot der Stunde. Dazu gehöre aber auch Aufgabenkritik, Praxistests für neue Gesetze und die Evaluierung alter Gesetze.

Digitalisierung und KI werden den öffentlichen Dienst der Zukunft prägen. Davon ist auch der BBW-Vorsitzende überzeugt. Diese Technologien können auch dazu beitragen, den Arbeitskräftemangel zu lindern, räumt er unumwunden ein. Zugleich warnt er aber auch vor überzogenen Erwartungen. Digitalisierung und KI seien kein Allheilmittel, sondern in erster Linie eine Technologie, um Mitarbeitende bei Routineprozessen zu entlasten. Dadurch hätten diese dann mehr Zeit für andere Aufgaben.

Außer Frage steht für Rosenberger aber auch, dass die Digitalisierung der Verwaltung nur erfolgreich sein kann, wenn alle Mitarbeitenden über entsprechende Kompetenzen und Qualifikationen verfügen.

Öffentliche Infrastruktur: Nachholbedarf bei Instandsetzung enorm

„Die Koalitionäre haben sich viel vorgenommen und enorme Finanzmittel vorgesehen, vor

allem für den Infrastrukturausbau“, sagte dbb Bundesvorsitzender Ulrich Silberbach in einer ersten Stellungnahme zum Koalitionsvertrag. Der Nachholbedarf bei der Instandsetzung und Modernisierung der öffentlichen Infrastruktur sei enorm. Jetzt komme es aber auf die Sicherung dieser Finanzen und die Umsetzung an, auf klare Prioritätensetzung zugunsten Bildung, Verkehr und Sicherheit, auf konkrete Verfahrensbeschleunigung und auf eine wirklich ergebnisorientierte Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden. Das erwarteten die Bürgerinnen und Bürger von der neuen Bundesregierung und das erwarteten auch die Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

Forsa-Umfrage zeigt, wo die Bevölkerung den Schwerpunkt setzt

Die Sanierung von Verkehrswegen sowie von Schul- und Verwaltungsgebäuden hat bei den Erneuerungsvorhaben für die Bevölkerung die höchste Priorität. Das ist das Ergebnis einer Forsa-Umfrage im Auftrag des dbb. 98 Prozent halten diese Maßnahmen demnach für „sehr wichtig“ oder „wichtig“. Weitere 89 Prozent wollen Strukturreformen, um die Verwaltung bürgernäher und effizienter zu machen. Eine weitere Föderalismusreform, um die

Kompetenzen und Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen klarer zu definieren und Entscheidungsprozesse zu beschleunigen, wollen 85 Prozent. Eine stärkere Digitalisierung der Verwaltung und Schaffung von mehr Online-Verwaltungsdiensten ist für 80 Prozent von großer Bedeutung.

Der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach sagte dazu am 28. April 2025: „Strategiepapiere, Kommissionen und Müste-hätte-könnte-Reden gab es genug. Die Menschen im Land wollen, dass endlich angepackt wird. Mit sichtbaren Ergebnissen im Alltag. Das heißt: Straßen ohne Schlaglöcher. Polizeireviere und Schulen, in die es nicht reinregnet. Digitale Behördengänge ohne Druckereinsatz. In der viertgrößten Volkswirtschaft der Welt ist das nicht zu viel verlangt.“

Zwar gibt es in der Bevölkerung ein Bewusstsein dafür, dass dafür auch in den Verwaltungen selbst etwas passieren muss. Eine Mehrheit findet es demnach „sehr wichtig“ oder „wichtig“, dass Papierakten durch elektronische Akten ersetzt, die digitalen Kompetenzen der Verwaltungskräfte gefördert sowie die Personalausstattung in den Behörden verbessert wird. Silberbach: „Ich finde es ermutigend, dass eine Mehrheit verstanden hat, dass es ohne Investitionen in Personal und Modernisierung nicht vorgeht. Die Idee eines eigenen Ministeriums für Staatsmodernisierung findet dagegen keine Mehrheit. Angesichts der bisherigen Erfahrung mit dem Kompetenzgerangel etwa bei der Verwaltungsdigitalisierung kann ich diese Skepsis verstehen. Hier wird es darauf ankommen, wie der Zuschnitt der Ressorts und die Verteilung der Zuständigkeiten am Ende aussehen“, so Silberbach. Sein Fazit: „Wir verstehen das als klaren Auftrag an die neue Bundesregierung: Ärmel hoch-



© Nardos Kiflu

> Erst in Herrenberg bei der Arbeitstagung des VhV und später im Interview mit der Stuttgarter Zeitung hat CDU-Fraktionschef Manuel Hagel die Notwendigkeit einer Modernisierung der öffentlichen Verwaltung unterstrichen.

krepeln und loslegen, mit klarem Fokus auf den praktischen Nutzen für Bürgerinnen und Bürger!“

■ **Der öffentliche Dienst soll attraktiver werden**

Was sich die Koalitionäre vorgenommen haben im Detail: Mit mehr Frauen in Führungspositionen, flexiblen Arbeitszeitmodellen, mehr Möglichkeiten für das Führen in Teilzeit und einer Abbildung der Vielfalt unserer Gesellschaft möchte die neue Regierung den öffentlichen Dienst attraktiver machen. Eine Fachkräfteoffensive soll die Qualität und Verlässlichkeit erhöhen. Die stützt sich dabei vor allem darauf, den Ein- und Umstieg zu erleichtern.

■ **Neues Leitbild für die öffentliche Verwaltung**

Das neue Leitbild für den öffentlichen Dienst – Menschen und Unternehmen soll die Verwaltung als Ermöglicher begeben – gibt die Richtung vor. Noch 2025 soll eine ressortübergreifende „Modernisie-

rungsagenda für Staat und Verwaltung“ entstehen. Einige Eckpfeiler stehen dafür bereits fest. Einer davon ist die Verwaltungskonsolidierung. Ziel ist es, den Personalbestand in der Ministerial- und Bundestagsverwaltung sowie das Beauftragungswesen zu reduzieren.

Aufgaben im Bereich Personal, IT, Datenschutz, Vergabe und Beschaffungen, Compliance sowie übergreifende Kommunikationsmaßnahmen sind laut Koalitionsvertrag „standardisierbar“. Das bedeutet, dass sie zukünftig von sogenannten „Service-Einheiten“ erledigt werden sollen. Als konkretes Beispiel nennen die Parteien Personaldienstleistungen. Aufgaben wie Personalgewinnungsverfahren, Personalplanung oder Personalentwicklung sollen in Zukunft gebündelt werden.

■ **Bürokratieabbau vorantreiben**

Bis Ende des Jahres 2025 soll ein Plan stehen, der vor allem

für kleine und mittlere Unternehmen den Aufwand reduzieren soll. Darunter zählen etwa der Wegfall des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), eine Novellierung des Energieeffizienzgesetzes sowie die Abschaffung von Statistikpflichten. Zudem sollen die Bürokratiekosten für die Wirtschaft um 25 Prozent sinken, Dokumentationspflichten insbesondere für Handwerk, Einzelhandel, Landwirtschaft, Gastronomie und Hotellerie sollen abgebaut werden. Stattdessen setzt die Koalition auf Vertrauen und stärkere Sanktionierung bei Verstößen. Auch die Umsetzung von EU-Recht und die Förderlandschaft sollen vereinfacht werden.

Laut der „Initiative für einen handlungsfähigen Staat“ verantworten gegenwärtig fünf Bundesministerien etwa 170 Leistungen der sozialen Sicherung, die von fast 30 Behörden unter Verwendung unterschiedlicher Begrifflichkeiten verwaltet und in 16 Ländern mit 400 kommunalen Gebietskörperschaften teils unterschiedlich umgesetzt werden. Entsprechend soll die Zuständigkeit für alle Leistungen der sozialen Sicherung in einem Bundesministerium gebündelt werden. Zudem sollen die Begrifflichkeiten vereinheitlicht werden. Aktuell definieren die Sozialversicherungen nämlich Begriffe wie „häusliche Lebensgemeinschaft“, „Einkommen“ oder „Kind“ unterschiedlich.

■ **Sondervermögen**

Bis zu 100 Milliarden Euro stehen den Ländern und Kommunen in den kommenden zwölf Jahren für Investitionen in die Infrastruktur zu. Dazu kommen Mittel aus dem Klima- und Transformationsfonds. Damit diese Mittel schnell und zielgerichtet eingesetzt werden können, sollen Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt und die Infrastrukturvorhaben vereinfacht werden. ■

Arbeitsgespräch mit Abgeordneten der CDU-Landtagsfraktion

Im Fokus: Entwicklungen im Beamtenbereich

Nachdem man sich bereits wenige Wochen zuvor mit

Spitzenvertretern der CDU-Landtagsfraktion ausgetauscht

hatte, sind BBW-Chef Rosenberger und seine Stellvertreter

Joachim Lautensack und Eberhard Strayle Anfang April 2025 erneut mit Abgeordneten der CDU zu einem Arbeitsgespräch zusammengetroffen. Gegenstand der Unterredung waren Themen wie die verfassungskonforme Alimentation, die Arbeitszeit im Beamtenbereich und Lebensarbeitszeitkonten, das Verfahren bei Besoldungswidersprüchen, die zunehmende Gewalt gegen öffentlich Beschäftigte sowie Bürokratieabbau. In diesem Zusammenhang kam auch die Forderung der kommunalen Spitzenverbände nach einer Reduzierung freigestellter Personalräte zur Sprache.



© BBW

> Arbeitsgespräch mit Abgeordneten der CDU (von rechts): BBW-Geschäftsführerin und Justiziarin Susanne Hauth; BBW-Vize Eberhard Strayle; der CDU-Abgeordnete Christian Gehring, Vorsitzender des AK II Inneres, Digitalisierung und Kommunen; BBW-Chef Kai Rosenberger; der CDU-Abgeordnete Albrecht Schütte, Vorsitzender des AK III Finanzen; BBW-Vize Joachim Lautensack; Sandra Wengert, juristische Referentin des BBW

Freistellungen von Personalräten – steht demnächst Änderung des LPVG ins Haus?

Personalvertretungsrecht: SPD fordert Klarheit über Pläne der Landesregierung

Sieben Fragen umfasst die parlamentarische Initiative, für die der SPD-Abgeordnete Sascha Binder verantwortlich zeichnet. Bei diesen Fragen geht es insbesondere darum, welche konkreten Änderungen die Landesregierung beim LPVG plant und ob in dieser Legislatur noch eine Änderung des LPVG vorgesehen sei. Anlass für die parlamentarische Initiative der SPD war die Empfehlung der Entlastungsallianz Baden-Württemberg zu Änderungen im Landespersonalvertretungsgesetz. Mithilfe der Kleinen Anfrage wollte man in Erfahrung bringen, welche Vorschläge die Verbände zur Änderung beim Landespersonalvertretungsgesetz eingebracht haben und wie die Landesregierung damit umgeht, begründet der SPD-Abgeordnete seine parlamentarische Initiative. Die Stellungnahme des Innenministeriums, für die

Innenminister Thomas Strobl verantwortlich zeichnet, ist umfangreich. Eine Antwort auf die Frage, ob in dieser Legislatur noch eine Änderung des LPVG ansteht, bleibt das Ministerium allerdings schuldig.

Die Antwort auf die Kleine Anfrage

Frage 1: Welche konkreten Vorschläge haben Verbände zu möglichen Änderungen im Landespersonalvertretungsgesetz vorgelegt?

Der Landkreistag Baden-Württemberg hat als beteiligter Verband der Entlastungsallianz für Baden-Württemberg vorgeschlagen, dass die mit Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes, des Landesrichter- und -staatsanwaltschaftsgesetzes und anderer Vorschriften vom 3. Dezember 2013 (GBl. S. 329, 338) vorge-

nommenen Änderungen in Bezug auf die Freistellungen von Personalratsmitgliedern vor dem Hintergrund des sich enorm verschärfenden Fachkräftemangels rückgängig gemacht werden sollen.

Die kommunalen Landesverbände hatten im Jahr 2013 in ihrer gemeinsamen Stellungnahme mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg auf die Folgen der Ausdehnung der Freistellungen hingewiesen und diese als nicht erforderlich eingestuft (S. 365 ff. der Landtagsdrucksache 15/4224).

Mit der Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) im Jahr 2013 wurden neben diversen anderen Änderungen (wie zum Beispiel Erhöhung der Anzahl der Personalratsmitglieder, Änderung/Anpassung von Mit-

bestimmungs- und Beteiligungstatbeständen) unter anderem die Freistellungen von Personalratsmitgliedern neu bemessen und auf das allgemein verbreitete Niveau anderer Personalvertretungsrechte in Deutschland angehoben (S. 79 ff. der Landtagsdrucksache 15/4224). Geändert wurden sowohl die Bemessungsgrundlage als auch die Freistellungsstaffel.

Bei der Bemessungsgrundlage wurde auf den „Arbeitsumfang von Vollzeitbeschäftigten“ und nicht mehr auf „Mitglieder“ abgestellt sowie der Freistellungsanspruch an die Zahl der in den Personalrat zu wählenden Mitglieder angeknüpft (nicht mehr an die Zahl der „in der Regel Beschäftigten“). Die Freistellungsstaffel wurde dahingehend erhöht, dass die erste vollständige Freistellung eines Personal-

ratsmitglieds statt ab 601 Beschäftigten jetzt bei 301 bis 600 Beschäftigten erfolgt. Als Obergrenze für die Personalratsgröße wurde die Mitgliederzahl von 27 Personen eingeführt, sodass sich ein Freistellungsanspruch von maximal zehn vollen Freistellungen ab 10.000 Beschäftigten ergibt. Diese Anzahl wurde nach der früheren Regelung erst ab 13.000 Beschäftigten erreicht. Details können der Gesetzesbegründung der Landtagsdrucksache 15/4224 (S. 111 f.) entnommen werden.

Frage 2: Inwiefern hat die Landesregierung den Vorschlag der Entlastungsallianz aufgegriffen, Änderungen im Landespersonalvertretungsgesetz zu prüfen?

Alle hinreichend konkreten und bearbeitbaren Vorschläge, die im Rahmen der Entlastungsallianz eingebracht werden, werden geprüft.

Fragen 3, 4 und 5: Wer ist für die Prüfungen von Änderungen im Landespersonalvertretungsgesetz zuständig? Welche konkreten Änderungen plant die Landesregierung beim Landespersonalvertretungsgesetz? Wird das Landespersonalvertretungsgesetz noch in dieser Legislaturperiode geändert?

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Federführung bei der Prüfung von Änderungen im Landespersonalvertretungsgesetz liegt grundsätzlich beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen. Für die Überprüfung, Änderung und Ergänzung besonderer Vorschriften für bestimmte Verwaltungszweige im Landespersonalvertretungsgesetz (zum Beispiel Teil 14 – Besondere Vorschriften für Dienststellen, die bildenden, wissenschaftlichen und künstlerischen Zwecken dienen) sind die jeweils betroffenen Res-

sorts verantwortlich, die sich mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen abstimmen.

Im Rahmen der Entlastungsallianz für Baden-Württemberg sind die Vorschläge zum Landespersonalvertretungsgesetz dem Themencluster 1 – Verwaltungsorganisation – zugewiesen, der von der Facharbeitsgruppe 1 (FAG1) Entlastungsallianz für Baden-Württemberg unter Federführung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen bearbeitet wird.

Ob, mit welchem Inhalt und wann das Landespersonalver-

tretungsgesetz geändert wird, kann derzeit nicht abgesehen werden. Dies hängt insbesondere von politischen Abstimmungen und Entscheidungen ab.

Frage 6: Wann hat zuletzt eine Evaluierung des Landespersonalvertretungsgesetzes stattgefunden?

Das Landespersonalvertretungsgesetz wurde durch das Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes, des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetzes und anderer Vorschriften vom 3. Dezember 2013 umfassend novelliert. Die damaligen Neuregelungen wurden aufgrund

von Art. 15 Abs. 2 des Gesetzes (GBl. S. 329, 362) in den Jahren 2019 und 2020 und zur Erfüllung des entsprechenden Auftrags aus dem Koalitionsvertrag 2016 bis 2021 zwischen Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg evaluiert. ...

Frage 7: Wie werden die Gewerkschaften und Personalräte in eine mögliche Änderung des Personalvertretungsgesetzes eingebunden?

Bei der Vorbereitung von allgemeinen Regelungen der beamtenrechtlichen Verhältnisse, zu denen auch personalvertretungsrechtliche Regelungen ge-

Gute Argumente gegen die Reduzierung von Freistellungen

Bund-Länder-Vergleich spricht für sich

Die Entlastungsallianz hat empfohlen, die im Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) vom 3. Dezember 2013 verankerten Freistellungen von Personalratsmitgliedern im Hinblick auf den sich enorm zuspitzenden Personalmangel rückgängig zu machen. Das hat den BBW auf den Plan gerufen. Er ist strikt gegen eine entsprechende Änderung des LPVG und wirbt bei Politikerinnen und Politikern im Land für seine Position.

Als Argumentationshilfe hat BBW-Vize Eberhard Strayle einen Bund-Länder-Vergleich über die Freistellungen der Mitglieder des Personalrats nach den jeweiligen Personalvertretungsgesetzen (Stand 02/2025) erarbeitet. Eingeflossen in die Untersuchung sind die Unterschiede der entsprechenden Landesgesetzgebungen. Zu berücksichtigen war dabei beispielsweise, dass Baden-Württemberg als einziges Land die Anzahl der freizustellenden Mitglieder des Personalrats nicht unmittelbar von der Anzahl der in der Dienststelle in der Regel Beschäftigten, sondern von der Anzahl der Mitglieder und damit der Größe des Personalrats ab-

hängig macht. Der Bund-Länder-Vergleich beschränkt sich auf die normativen Freistellungsstaffeln für die örtlichen Personalräte, da bei Stufenvertretungen besondere Regelungen greifen und es dadurch keine vergleichbaren Freistellungsstaffeln gibt.

Als wichtige Indikatoren im Bund-Länder-Vergleich für die Quantifizierung des Aufwands der ehrenamtlich tätigen Personalräte sind auch die jeweils gesetzlich geregelten Höchstzahlen der Mitglieder des Personalrats (13 bis 31 ohne Sachsen-Anhalt) und ab welcher Zahl der in der Regel Beschäftigten diese Obergrenze erreicht wird (1.201 bis 27.001) zu sehen. Diese Größen wurden daher in die Betrachtung miteinbezogen.

Die Kernaussagen aus der vergleichenden Darstellung:

Bei der Höchstzahl der Mitglieder des Personalrats liegt Baden-Württemberg mit 27 Mitgliedern im oberen Bereich.

Bei der Grenze, ab wann die Höchstzahl der Mitglieder des Personalrats erreicht wird, liegt Baden-Württemberg mit 10.001 in der Regel Beschäftigten im Vergleich mit den Flächenländern

deutlich unterdurchschnittlich, nur Bayern hat eine höhere Schwelle.

Im Vergleich der gesetzlich geregelten Freistellungsstaffeln liegt Baden-Württemberg im Bereich zwischen 300 und 10.000 in der Regel Beschäftigten im Durchschnitt der Flächenländer.

Bei der Obergrenze für Freistellungen nach den gesetzlichen Freistellungsstaffeln liegt Baden-Württemberg bei den Flächenländern mit zehn freigestellten Personalräten auf dem letzten Platz. Im Vergleich aller Länder hält Baden-Württemberg den vorletzten Platz, lediglich Sachsen-Anhalt hat vier Mitglieder als Obergrenze, alle anderen Länder normieren keine Obergrenze, sondern sehen eine dynamische Größe in Abhängigkeit der in der Regel Beschäftigten bis zur Zahl der Mitglieder des Gremiums vor.

Zusammenfassend ergibt sich somit aus der dargestellten quantitativen Analyse aus dem Bund-Länder-Vergleich, dass Baden-Württemberg mit seiner Freistellungsregelung im Mittelfeld der Flächenländer und bei der Obergrenze für die Höchstzahl an Freistellungen auf dem

hören, werden die Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften und Berufsverbände im Land im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit nach § 89 des Landesbeamtengesetzes (LBG) umfassend beteiligt. ...

Die Personalvertretungen werden gemäß § 90 LPVG bei Maß-

nahmen, bei deren Vorbereitung nach § 53 des Beamtenstatusgesetzes und § 89 LBG die Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften zu beteiligen sind, nicht beteiligt.

Gemäß § 57 Abs. 5 LPVG kann die Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Hauptperso-

nalräte grundsätzliche Angelegenheiten beraten, die für die Beschäftigten von allgemeiner Bedeutung sind und über den Geschäftsbereich einer obersten Dienstbehörde hinausgehen. Sie kann hierzu Vorschläge machen und Stellungnahmen abgeben. Dies gilt auch dann, wenn nach beamtenrechtlichen Vorschriften die

Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften und Berufsverbände zu beteiligen sind. Daher hört die federführend zuständige oberste Dienstbehörde gemäß § 57 Abs. 4 LPVG die Arbeitsgemeinschaft rechtzeitig und umfassend zu der beabsichtigten Maßnahme an. ...

Polizeiliche Kriminalstatistik belegt

Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten erreicht einen neuen Höchststand

Zwar ist die Zahl der Straftaten in Baden-Württemberg etwas zurückgegangen, doch steigt die Zahl der Angriffe auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte und auch die der Cyberangriffe nimmt deutlich zu. Dennoch zeigt sich Innenminister Thomas Strobl zufrieden: Baden-Württemberg sei und bleibe eines der sichersten Länder. Das zeige die Polizeiliche Kriminalstatistik 2024. Die Gesamtzahl der Straftaten sei mit 553.579 Fällen leicht gesunken. Mehr als 60 Prozent der Straftaten würden aufgeklärt, sagte der Innenminister bei der Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik und des Sicherheitsberichtes 2024. DPolG-Landesvorsitzender Ralf Kusterer hat eine andere Sicht der Dinge. Er warnt „vor einer oberflächlichen Betrachtung und zu stark auf Bürgerberuhigung bedachten Bewertung der Kriminalitätsentwicklung“. Die Polizei verzeichne auch in Baden-Württemberg täglich erneut Angriffe auf Leib und Leben.

Die Zahlen auf einen Blick

Die Anzahl der Gesamtstraftaten sinkt in Baden-Württemberg im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um rund ein Prozent auf 587.330 Fälle. Die Straftaten der sogenannten Allgemeinkriminalität –

also ohne ausländerrechtliche Verstöße – sinken ebenfalls leicht um 0,9 Prozent auf 553.579 Fälle. Die Aufklärungsquote von 60,3 Prozent übertrifft zum sechsten Mal in den letzten zwei Dekaden die sehr gute 60-Prozent-Marke.

Politisch motivierte Straftaten

Nach einem Rückgang im Vorjahr ist im Jahr 2024 eine Zunahme von 1.671 Fällen (34,4 Prozent) auf 6.526 politisch motivierte Straftaten zu verzeichnen. Das ist ein neuer Höchststand im Zehnjahresvergleich. Jede fünfte politisch motivierte Straftat im Jahr 2024, insgesamt 1.273 Fälle, hat die Polizei im Zusammenhang mit den Europa- und Kommunalwahlen erfasst. Die überwiegende Mehrheit bildeten Sachbeschädigungen und Diebstahldelikte, insbesondere das Entfernen und die Beschädigung von Wahlplakaten. Die Anzahl der Gewaltdelikte ging hingegen im Vergleich zum Vorjahr auf 211 (252) zurück.

Einen Anstieg von 92 auf 124 Fälle gibt es auch im Bereich der religiösen Ideologie. Trotz vergleichsweise geringer Fallzahlen berge dieser Bereich ein erhebliches Gefährdungspotenzial. Das zeige der Messer-



angriff am 31. Mai 2024 auf dem Mannheimer Marktplatz, bei dem mehrere Personen schwer verletzt und der Polizeibeamte Rouven Laur getötet wurden, so Strobl.

Seit dem 7. Oktober 2023 – dem terroristischen Angriff der radikalislamistischen Hamas auf Israel – sind die Fallzahlen im Bereich des Antisemitismus stark angestiegen. Diese sind im Jahr 2024 mit 590 (2023: 668) registrierten Straftaten auf hohem Niveau leicht rückläufig.

Straftaten im öffentlichen Raum

Leicht gesunken sind im Jahr 2024 die Straftaten im öffentlichen Raum auf rund 241.000 Fälle ohne ausländerrechtliche Verstöße (2023: 244.328 Fälle). Damit liegen sie auf dem Niveau des letzten Vor-Corona-Jahres 2019 und gehen im Vergleich zum letztmaligen Höchststand im Jahr 2015 mit

fast 258.000 Fällen um 6,4 Prozent zurück. Den größten Anteil dieser Straftaten nehmen mit rund 27 Prozent Diebstahldelikte ein, gefolgt von Vermögens- und Fälschungsdelikten mit anteilig 22 Prozent sowie Sachbeschädigungen mit einem Anteil von gut 15 Prozent.

Messerangriffe

Die Messerangriffe im öffentlichen Raum nehmen leicht um 3,2 Prozent auf rund 1.300 Fälle zu. Anteilig entfallen rund 40 Prozent dieser Taten auf Bedrohungen, ein Drittel auf gefährliche Körperverletzungen, 20 Prozent auf Raubdelikte und fünf Prozent auf Mord und Totschlag.

Gewalt gegen Polizei und Rettungskräfte

Die Fälle von Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten steigen im Jahr 2024 weiter um 7,2 Prozent auf einen Höchstwert von knapp 6.400 Straf-

taten. Die Gewalttaten gegen Rettungskräfte von Feuerwehren und Rettungsdiensten gehen 2024 im Vergleich zum Höchstwert des Vorjahres um 5,9 Prozent auf 222 Fälle zurück.

■ **Cyberkriminalität**

Die Fälle der Cyberkriminalität nehmen um 10,8 Prozent auf rund 15.000 Fälle zu. Cybercrime hat einen Anteil von 2,6 Prozent an der Gesamt-

kriminalität. Der finanzielle Schaden steigt im Jahr 2024 um 6,7 Prozent auf rund 17,7 Millionen Euro. Auch die Straftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte steigen um 6,4 Prozent auf

rund 46.000 Fälle an. Die betrügerischen Anrufstraftaten wie „Falscher Polizeibeamter“, „Enkeltrick“ und „Schockanruf“ sind im Jahr 2024 um 16,7 Prozent auf 8.780 Fälle gesunken. ■

Gedankenaustausch mit der frauenpolitischen Sprecherin der CDU

Im Fokus: Gewalt gegenüber Frauen

Die Vorsitzende der BBW-Landesfrauenvertretung, Heidi Deuschle, ihre Stellvertreterin Manja Sommer sowie die stellvertretende Landesvorsitzende des BBW, Tina Stark, trafen sich Anfang April 2025 am Rande einer Plenarsitzung mit der Landtagsabgeordneten und frauenpolitischen Sprecherin der CDU, Isabell Huber, im Landtag.

Auch wenn die Unterredung mit der Abgeordneten in erster Linie als Kennenlerngespräch mit Manja Sommer, der im Dezember 2024 neu gewählten stellvertretenden Vorsitzenden der BBW-Landesfrauenvertretung, geplant war, entwickelte es sich sehr schnell zu einem umfassenden Austausch über das Thema „Gewalt gegenüber Frauen“.

Da Isabell Huber kurz nach dem Gespräch eine Plenarrede

zum Thema „häusliche Gewalt“ hielt, entstand sehr schnell eine Diskussion zur Sache. Tina Stark stellte das neue Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt an den öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg vor und stieß hierbei auf großes Interesse bei der Landtagsabgeordneten.

Manja Sommer sprach offen die Gewaltproblematik im männlichen Strafvollzug an und vor allem auch die Vorurteile mancher Kollegen gegenüber weiblichen Bediensteten. Frauen im Vollzugsdienst hätten es sehr schwer, Akzeptanz bei den männlichen Kollegen zu erfahren.

Diskutiert hat man auch über die Möglichkeit einer „elektronischen Fußfessel“ für Straftäter und welche Vor- und Nachteile damit verbunden sein könnten. Einerseits bedeuten



> Trafen sich zu einem Gedankenaustausch am Rande einer Plenarsitzung im Landtag (von rechts): die Abgeordnete Isabell Huber, frauenpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion; Tina Stark, stellvertretende BBW-Vorsitzende; Manja Sommer, stellvertretende Vorsitzende der BBW-Landesfrauenvertretung; Heidi Deuschle, Vorsitzende der BBW-Landesfrauenvertretung

sie einen enormen Schutz für die Allgemeinheit, andererseits behinderten sie auch nach Beendigung der Haftstrafe in unterschiedlichen Situationen die Wiedereingliederung des Täters.

Im Fokus standen auch die von Heidi Deuschle angesprochenen Themen wie die Novellierung des Chancengleichheitsgesetzes BW und die ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie. ■



Öffentlicher Dienst

BEI UNS ZÄHLT DAS FÜREINANDER

Gemeinsam stark seit 120 Jahren.



Von Beamten für Beamte gegründet, stehen wir seit 1905 für eine Gemeinschaft, die sich gegenseitig unterstützt. Unser Ziel: Für unsere Mitglieder da sein.



Für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum

Land will Waffen und Messer im öffentlichen Personennahverkehr verbieten

Mit einer neuen Verordnung will das Land künftig Waffen und Messer im öffentlichen Personennahverkehr verbieten. Der BBW begrüßt grundsätzlich die Initiative der Landesregierung für mehr Sicherheit im öffentlichen Raum.

Der Ministerrat hat Anfang April 2025 eine Verordnung der Landesregierung über das Verbot des Führens von Waffen und Messern in Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zur Anhörung freigegeben.

Die Verordnung sieht ein Verbot für das Führen von Waffen und Messern in sämtlichen Verkehrsmitteln des öffentli-

chen Personennahverkehrs auf dem Gebiet des Landes Baden-Württemberg vor. Ausgenommen davon sind beispielsweise Einsatzkräfte des Rettungsdienstes, der Feuerwehr und des Zivil- und Katastrophenschutzes im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit sowie Personen, die Messer im Zusammenhang mit der Brauchtumpflege, der Jagd, der Fischerei oder der Ausübung des Sports führen.

Im Jahr 2024 hat die Polizei im öffentlichen Personenverkehr 222 Fälle von Messerangriffen erfasst. Seit Beginn der Erfassung im Jahr 2022 stieg die Anzahl um 16,8 Prozent an. Bei dem Gros der Fälle handelt es

sich um Bedrohungen, daneben spielen gefährliche Körperverletzungsdelikte eine Rolle.

Aufgrund der aktuellen Waffenrechtsänderung sieht der Verordnungsentwurf der Landesregierung darüber hinaus auch eine Anpassung der bestehenden Waffen- und Messerverbotzonenverordnungen vor. Zukünftig sind die Stadt- und Landkreise ermächtigt, an bestimmten öffentlichen Orten bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen auch Verbotzonen mit allgemeingültigen Messerverboten einzurichten, also unabhängig von der Art des Messers und der Klinglänge.

Zwar zeige die Kriminalstatistik des vergangenen Jahres, dass Baden-Württemberg nach wie vor eines der sichersten Länder sei. Um das hohe Sicherheitsniveau auch in Zukunft zu halten, gelte es aber, aktuelle Kriminalitätsentwicklungen auszubremsen, erläuterte Innenminister Thomas Strobl die Initiative der Landesregierung. Man setze alles daran, die von Waffen und Messern ausgehenden Gefahren im öffentlichen Raum so weit wie möglich zu verringern. Das jetzt vom Ministerrat beschlossene Waffen- und Messerverbot im ÖPNV sei ein weiterer wichtiger Schritt, um die Sicherheit der Menschen im öffentlichen Raum weiter zu erhöhen. ■

Bericht der Landesregierung zur Beschäftigungsquote in der Landesverwaltung

Weil es zu wenig schwerbehinderte Menschen beschäftigt, muss das Land Strafe zahlen

Baden-Württemberg hat als Arbeitgeber seit 2015 die Pflichtbeschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in Höhe von 5 Prozent nicht mehr erreicht. Weil das Land auch in 2023 zu wenig Schwerbehinderte beschäftigt hat, wurde es erneut zur Kasse gebeten und musste eine Ausgleichsabgabe in Höhe von über viereinhalb Millionen Euro an das Integrationsamt beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg entrichten.

Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung hat im Jahr 2023 im Jahresdurchschnitt 3,88 Prozent betragen. Das geht aus dem jetzt vorgelegten Bericht der Landesregierung hervor. Der Vergleich mit den beiden Vorjahren 2022 (Jahresdurchschnitt: 3,99 Prozent) und 2021 (Jahresdurchschnitt 4,12 Prozent) zeigt, dass die Beschäftigungsquote rückläufig ist.

Die Quote der Landesverwaltung umfasst auch die jeweiligen Quoten des Landtags, des Landesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit, der Landeszentrale für politische Bildung und des Rechnungshofs.

Acht Geschäftsbereiche der Landesverwaltung erfüllen die Pflichtbeschäftigungsquote in Höhe von 5 Prozent nicht. Insgesamt ist es auch in 2023

nicht gelungen, die Verpflichtung zur Zahlung einer Ausgleichsabgabe zu verhindern. Die erbrachten Werkstattaufträge konnten die Verfehlung der Pflichtquote nicht ausgleichen. Das Land Baden-Württemberg hat als Arbeitgeber damit bereits seit dem Jahr 2015 die Pflichtbeschäftigungsquote nicht mehr erreicht. Es musste im Jahr 2023 eine Ausgleichsabgabe in Höhe von insgesamt

4.557.288,82 Euro an das Integrationsamt beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg entrichten.

Die einzelnen Ressorts haben Aufträge an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und Blindenwerkstätten in unterschiedlicher Höhe vergeben. Diese sind für die Berechnung der Ausgleichsabgabe maßgeblich, da sie bei einer Verfehlung

der Pflichtquote die Höhe einer Ausgleichsabgabe ausgleichen können. Die Summe der Werkstattaufträge im Jahr 2023 konnte das erste Mal wieder an die Höhe der Aufträge vor der Pandemie (im Jahr 2019 mit knapp 215.000 Euro) anknüpfen. Da aufgrund der Pandemie in den Jahren 2020 bis 2022 wenige Präsenzveranstaltungen stattfanden, konnten auch nur bedingt Werkstattaufträge (zum Beispiel im Bereich Catering, Druckaufträge) vergeben werden.

▣ **Anzahl der Neueinstellungen in den Jahren 2021 bis 2023**

In den Jahren 2021 bis 2023 wurden in der Landesverwaltung insgesamt 1.263 schwerbehinderte Menschen neu eingestellt. Die meisten Neueinstellungen gab es mit 457 im Jahr 2021, darunter zehn Auszubildende, 45 Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter sowie acht Referendarinnen und Referendare. Im Jahr 2022 wurden 407 schwerbehinderte Beschäftigte eingestellt, darunter zehn Auszubildende, 43 Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter sowie 13 Referendarinnen und Referendare. Im Jahr 2023 betrug die Anzahl neu eingestellter schwerbehinderter Menschen insgesamt 399, darunter elf Auszubildende, 28 Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter sowie 22 Referendarinnen und Referendare.

Stellungnahmen der einzelnen Ressorts, die ihre Pflichtbeschäftigtenquote nicht erreicht haben:

▣ **Staatsministerium**

Die Unterschreitung der Beschäftigungsquote lässt sich im Staatsministerium im Wesentlichen darauf zurückführen, dass im Jahr 2023 auch schwerbehinderte Personen ausgeschieden sind sowie im genannten Jahr zudem über-

wiegend keine schwerbehinderten Personen mit hinreichender Qualifikation für ausgeschriebene freie Dienstposten gewonnen werden konnten. Das Staatsministerium ist nach wie vor auf vielfältige Weise bemüht, entsprechende Bewerberinnen und Bewerber zu gewinnen. (...) Auch die Landesvertretung Berlin fordert in ihren vielfältig platzierten Stellenausschreibungen regelmäßig Menschen mit Behinderungen auf, sich zu bewerben. Die wenigen daraufhin eingegangenen Bewerbungen schwerbehinderter Personen führten aber in keinem Fall zu einer Einstellung. Zudem nehmen dort Pensionierungen/Ruhestände verstärkt zu, sodass die Landesvertretung Berlin Abgänge von schwerbehinderten Personen zu verzeichnen hat, die bislang die Quote stützten. (...)

▣ **Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**

Bei der Erfüllung der Pflichtbeschäftigungsquote gelten für das Innenressort erschwerte Rahmenbedingungen: Ein großer Anteil des Personalkörpers des Geschäftsbereichs gehört zum Polizeivollzugsdienst (Anteil circa 60 Prozent). Wegen

der besonderen körperlichen und gesundheitlichen Anforderungen an die Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes kommt es bei ihrer Einstellung auf die sogenannte Polizeidiensttauglichkeit an. Die Polizeidiensttauglichkeit wird auf der Grundlage der bundesweit geltenden Polizeidienstvorschrift (PDV 300) beurteilt. Eine Einstellung von schwerbehinderten Menschen kann somit in diesem Bereich lediglich in Ausnahmefällen in Betracht kommen. (...)

Im Bereich der allgemeinen Innenverwaltung, zu der insbesondere die vier Regierungspräsidien, die BITBW und das Landesamt für Verfassungsschutz zählen, lag die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im Jahr 2023 insgesamt bei rund 7 Prozent und somit deutlich über der Pflichtbeschäftigungsquote von 5 Prozent. Auch im nicht vollzuglichen Bereich der Polizei lag die Beschäftigungsquote deutlich über 5 Prozent. (...)

▣ **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Das Kultusressort weist den mit Abstand größten Personalkörper der Landesverwaltung auf, was insbesondere auf die

allein rund 120 000 Lehrkräfte zurückzuführen ist. Diese Besonderheit macht es schwer, die Fünf-Prozent-Quote zu erfüllen. Die Zahlen der vollständig ausgebildeten schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerber für eine Einstellung als Lehrkraft im öffentlichen Schuldienst sind gering. Es wird deshalb nicht möglich sein, über die Lehrereinstellung die unterschrittene Beschäftigungsquote auszugleichen. Dies ist insbesondere dem Lebensalter der Personen geschuldet, die zur Übernahme in den Schuldienst anstehen. (...)

Für den außerschulischen Bereich ist zunächst festzustellen, dass hier die pädagogischen Stellen in der Regel mit Lehrkräften aus dem eigenen Ressortbereich besetzt werden. Wenn bei diesen Besetzungsverfahren schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber zum Zuge kommen, erhöht sich folglich die Schwerbehindertenquote des Ressortbereichs nicht. Bei Besetzungsverfahren im Verwaltungsbereich, die gemessen am Personalkörper keinen sehr großen Umfang haben, werden geeignete schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber stets in die Auswahlverfahren einbezogen und bei entsprechender Eig-



© Prostock-studio/AdobeStock

nung auch eingestellt. (...) Auch für die Einstellungsverfahren in den öffentlichen Schuldienst gilt, dass schwerbehinderte Menschen bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt werden.

▣ **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Im Jahr 2023 wurde die Pflichtbeschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen von 5 Prozent seitens des Wissenschaftsressorts erneut mit 3,49 Prozent unterschritten. Zunächst ist festzuhalten, dass es sich bei der vorliegenden Untersuchung um eine quantitative Datenanalyse handelt, die eine Wertschöpfung aus qualitativer Perspektive zwangsläufig außer Acht lässt. Im Übrigen wäre bei Einbeziehung der Universitätsklinik und der Studierendenwerke, die aufgrund ihrer rechtlichen Verselbstständigung keine Berücksichtigung finden, die Schwerbehindertenquote des Wissenschaftsressorts signifikant höher. ...

Bei den Ausschreibungen der Einrichtungen im Wissenschaftsbereich befinden sich bereits im Bewerberfeld in aller Regel nur sehr wenige Menschen mit Behinderung. (...)

Die Umlegung der Ausgleichsabgabe auf die Hochschulen nach dem Verursacherprinzip ist in der Hochschulfinanzierungsvereinbarung 2021 bis 2025 verankert und Teil der Bemühungen des Wissenschaftsministeriums, Chancengleichheit und Inklusion zu fördern. Erste Lenkungseffekte sind dabei sichtbar. (...)

Das Wissenschaftsministerium hat mit der strukturellen Verstärkung des Annelie-Wellensiek-Zentrums für Inklusive Bildung (AW-ZIB) an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg einen internationalen Pionier der Inklusion etabliert. Baden-Württemberg

war das erste Bundesland, in welchem sechs Bildungsfachkräfte (Menschen mit einer sogenannten kognitiven Einschränkung nach einer dreijährigen Qualifizierung zur Bildungsfachkraft) am AW-ZIB einen unbefristeten und sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz an einer Hochschule erhalten haben. ... Weiter begleitet das AW-ZIB das im Jahr 2023 vom Zentrum für Kulturelle Teilhabe (ZfKT) und der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (LKJ) gestartete Kooperationsprogramm „Kurswechsel Kultur – Netzwerk. Richtung. Inklusion.“. Im Rahmen dieses Programms wurden sieben Kultureinrichtungen ausgewählt, die auf ihrem Weg zu mehr Inklusion begleitet werden. (...) Um den nachgeordneten Bereich des Wissenschaftsministeriums für die Erhöhung der Pflichtbeschäftigungsquote für Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren, nimmt die Geschäftsstelle Inklusive Bildung regelmäßig an den Dienstbesprechungen mit den Rektorinnen und Rektoren und den Kanzlerinnen und Kanzlern aller Hochschularten mit dem Tagesordnungspunkt Inklusion teil, um über Möglichkeiten zur Förderung der Inklusion, insbesondere auch zur Erhöhung der Pflichtbeschäftigungsquote im nachgeordneten Bereich, zu informieren.

▣ **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen lag im Wirtschaftsministerium im Jahr 2023 erstmalig unter 5 Prozent. Der Rückgang der Schwerbehindertenquote im Laufe des Berichtszeitraums lässt sich dadurch begründen, dass vermehrt schwerbehinderte Menschen in den Ruhestand getreten sind. Die dadurch freigewordenen Stellen konnten nur bedingt und mit zeitlichem Verzug mit schwerbehinderten Personen besetzt werden. ...

▣ **Ministerium der Justiz und für Migration**

Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Justiz Baden-Württemberg ist trotz vielfältiger Bemühungen nach einem vorübergehenden Anstieg im Jahr 2022 im Jahr 2023 wiederum rückläufig. Der Rückgang kann keiner bestimmten Laufbahngruppe oder Beschäftigtengruppe zugeordnet werden. Jedoch lässt sich erkennen, dass die Anzahl schwerbehinderter Bewerberinnen und Bewerber insgesamt eher gering ist. Die Nachwuchsgewinnung stellt sich auch in diesem Bereich, wie in der Landesverwaltung allgemein, erschwert dar. In den Auswahlverfahren werden geeignete schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber selbstverständlich stets einbezogen und bei entsprechender Eignung eingestellt. (...)

Dem Ministerium der Justiz und für Migration ist es ein Anliegen, wieder vermehrt schwerbehinderte Menschen für die Justiz in Baden-Württemberg und hierbei schon für eine Ausbildung im Landesdienst zu gewinnen. Daher wird stetig an der medialen und baulichen Barrierefreiheit in der Justiz gearbeitet. Zudem soll auch durch die Beteiligung an der von dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration entwickelten Konzeption zur Errichtung und zum Betrieb eines Stellenpools für schwerbehinderte Menschen in der Landesverwaltung Baden-Württemberg (Stellenpoolkonzept) sowie dem damit einhergehenden „Ability Management“ die Erhöhung der Beschäftigungsquote erreicht werden.

▣ **Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

Das Ministerium Ländlicher Raum (MLR) hat im Jahr 2023 die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen

mit 4,42 Prozent nicht erreicht. Dies wird in erster Linie auf den demografischen Wandel zurückgeführt, der sich auch in der Altersstruktur der Beschäftigten im MLR bemerkbar macht. So sind in den vergangenen Jahren viele Menschen mit Schwerbehinderung in den Ruhestand gegangen. Im Gegensatz dazu konnten nur wenige Menschen mit Schwerbehinderung eingestellt werden. Dies lag zum einen an dem geringen Anteil schwerbehinderter Personen unter den Bewerbenden, zum anderen daran, dass sich schwerbehinderte Bewerbende im Auswahlprozess gegen andere Bewerbende nicht immer durchsetzen konnten. (...)

Das MLR hofft, dass das Sonderprogramm zur Steigerung der Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung eine Möglichkeit bietet, gezielt Menschen mit Schwerbehinderung zu erreichen und einzustellen.

▣ **Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen.**

Seit Ressortgründung im Jahr 2021 lag die Schwerbehindertenquote im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) im Jahr 2023 erstmals unter 5 Prozent. Dies konnte trotz zahlreicher laufender Bemühungen, schwerbehinderte Menschen für die Arbeit im Ministerium zu gewinnen, nicht verhindert werden. In sämtlichen Stellenausschreibungen wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen ausdrücklich erwünscht sind. Sie werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. (...)

Außerdem engagiert sich das MLW im Sonderprogramm zur Steigerung der Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung. (...)

Die Gastgeber – die bbw-jugend

Osterfrühstück mit Gästen aus der Politik

Am 23. April 2025 fand das traditionelle Osterfrühstück der bbw-jugend in der BBW-Geschäftsstelle in Stuttgart statt – dieses Jahr in besonderer politischer Besetzung.

Erstmals konnte Landesjugendleiter Joachim Weschbach Vertreterinnen und Vertreter von drei Jugendparteien begrüßen: Daniel Krusic, Landesvorsitzender der Jusos, Anna Stubert, frisch gewählte Landesvorsitzende der Jungen Liberalen (JuLis), sowie Carmen Jäger, stellvertretende Landesvorsitzende der Jungen Union (JU). Die Fachgewerkschaften waren durch die Jungen Philologen (JuPhis), die JUNGE POLIZEI (JuPo DPoLG), DSTG und VdV



> Gruppenbild auf der Terrasse: Daniel Krusic, Landesvorsitzender der Jusos (Dritter von links), Anna Stubert, Landesvorsitzende der Jungen Liberalen (Vierte von rechts), Carmen Jäger, stellvertretende Landesvorsitzende der Jungen Union (rechts); Landesjugendleiter Joachim Weschbach (Zweiter von rechts) und die Vertreterinnen und Vertreter der Fachgewerkschaften Junge Philologen (JuPhis), JUNGE POLIZEI (JuPo DPoLG), DSTG und VdV

ZEI (JuPo DPoLG), die DSTG und durch den VdV vertreten. In ungezwungener Atmosphäre wurden aktuelle Themen wie Gewalt im öffentlichen Dienst, Digitalisierung sowie Fragen rund um die öffentliche Sicherheit diskutiert. Besonders angeregt wurde über den Einsatz des Tasers gesprochen und informiert. Der offene Austausch, die Vielfalt der Positionen und das respektvolle Miteinander prägten die Veranstaltung.

Das Osterfrühstück erwies sich erneut als wertvolle Plattform, um über Parteigrenzen hinweg konstruktiv ins Gespräch zu kommen.

Ideencampus 2025

Demokratie lebt vom Mitmachen

Unter dem Motto „Von Müdigkeit zu Mitwirkung: Demokratie neu beleben“ fand am 10. April 2025 im dbb forum in Berlin der diesjährige Ideencampus der dbb jugend statt. Mit dabei waren zahlreiche engagierte junge Beschäftigte aus dem öffentlichen Dienst – besonders stark vertreten war die Delegation aus Baden-Württemberg mit circa 50 Teilnehmenden.

Zum Auftakt betonte der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Volker Geyer die zentrale Rolle von Gewerkschaften für eine funktionierende Demokratie. „Gewerkschaften sind mehr als Tarifpartner – sie sind ein Bollwerk gegen soziale Ungleichheit“, so Geyer. Matthäus Fandrejewski, Vorsitzender der dbb jugend, rief dazu auf, politische Bildung praxisnah zu gestalten und junge Menschen aktiv in demokratische Prozesse einzubinden – vor allem dort, wo sie ihre ersten beruflichen Erfahrungen machen.

In drei verschiedenen Workshops konnten sich die Teilnehmenden intensiv mit Themen wie „politische Bildung“, „gewerkschaftliche Mitgestaltung“ und „Kommunikation im öffentlichen Raum“ auseinandersetzen. Abgerundet wurde das Programm durch inspirierende Impulse, unter anderem von Ehrengast Lisa Paus. Der Ideencampus zeigte eindrucksvoll: Demokratie braucht Räume der Beteiligung – und junge Menschen, die sie füllen.

Im Anschluss an die Veranstaltung folgten für Joachim Weschbach als Landesjugendleiter und Iris Bilek als Sprecherin der AG Sicherheit zwei intensive Tage im Bundesausschuss. Dieser fand ebenfalls in Berlin statt.

Zahlreiche junge Beschäftigte aus dem öffentlichen Dienst von Baden-Württemberg haben am 10. April 2025 am Ideencampus der dbb jugend in Berlin teilgenommen; im Bild die baden-württembergische Delegation mit BBW-Chef Kai Rosenberger (Vierter von rechts, links daneben Landesjugendleiter Joachim Weschbach)

Zahlreiche junge Beschäftigte aus dem öffentlichen Dienst von Baden-Württemberg haben am 10. April 2025 am Ideencampus der dbb jugend in Berlin teilgenommen; im Bild die baden-württembergische Delegation mit BBW-Chef Kai Rosenberger (Vierter von rechts, links daneben Landesjugendleiter Joachim Weschbach)



> Zahlreiche junge Beschäftigte aus dem öffentlichen Dienst von Baden-Württemberg haben am 10. April 2025 am Ideencampus der dbb jugend in Berlin teilgenommen; im Bild die baden-württembergische Delegation mit BBW-Chef Kai Rosenberger (Vierter von rechts, links daneben Landesjugendleiter Joachim Weschbach)

Kurz notiert

■ **Landtagswahl 2026 findet am 8. März statt**

Die nächste Landtagswahl findet am 8. März 2026 statt. Das hat der Ministerrat am 8. April 2025 beschlossen. Die Wahlperiode des 17. Landtags von Baden-Württemberg endet am 30. April 2026. Die Neuwahl muss nach Art. 30 Abs. 2 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg vor Ablauf der laufenden Wahlperiode stattfinden. Nach Art. 30 Abs. 3 der Landesverfassung muss sich der neue Landtag spätestens am 16. Tag nach Be-

ginn der Wahlperiode konstituieren.

■ **FDP kämpft weiter gegen Vergrößerung des Landtags**

Die FDP gibt den Versuch nicht auf, mittels Volksentscheid eine Vergrößerung des Landtags zu verhindern. Seit Mai sammelt sie dafür wieder Stimmen. Denn sie fürchtet, dass es mit dem neuen Wahlrecht durch die Einführung der Zweitstimme, der Landeslisten und Stimmensplitting verstärkt zu Überhang- und Ausgleichsmandaten kommen

wird. Nachdem das Innenministerium das Volksbegehren der FDP zunächst als nicht zulässig abgelehnt hatte, kann es nun doch durchgeführt werden. Der Verfassungsgerichtshof Baden-Württemberg gab der FDP recht. Er kam zu dem Schluss, dass ein Volksbegehren mit dem Ziel, die Größe des Landtags auf die Mindestgröße von 120 Abgeordneten oder eine allenfalls geringfügig höhere Zahl zu begrenzen, ein legitimes Anliegen sei. Laut Wahlgesetz muss der Landtag mindestens 120 Sitze haben. Aufgrund von

Überhang- und Ausgleichsmandaten hat er derzeit bereits 154 Abgeordnete. Nach der Landtagswahl rechnen die Liberalen mit mehr als 200 Abgeordneten.

Landeschef Hans-Ulrich Rülke schätzte die Chancen für das Volksbegehren zuletzt als gut ein, auch wenn ein ähnliches Vorhaben des Privatmanns Dieter Distler gescheitert ist. Auswirkungen auf die Landtagswahl 2026 wird ein etwaiger Volksentscheid voraussichtlich nicht haben. Dafür reicht die Zeit nicht aus. ■

Seminarangebote im Jahr 2025

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2025 wieder verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch. Vorab die ersten Termine:

Pflege, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung B011 CH

> 20. und 21. Mai 2025

> Anmeldeschluss
14. April 2025

> 9 bis 16:30 Uhr

> Karlsruhe, Leonardo Hotel

> 318 Euro für Mitglieder

Es gibt viele Situationen, für die es wichtig ist, die eigenen Wünsche und Bedürfnisse schriftlich und (rechts)verbindlich festzuhalten. Im Pflegefall, aber auch bereits in jungen Jahren, können Krankheit oder Unfall dazu führen, nicht mehr selbstbestimmt handeln zu können. Eindeutige Absprachen bringen Klarheit – gerade für die Vertrauenspersonen.

Im ersten Teil des Seminars erhalten die Teilnehmenden einen Überblick zum Thema „Vorsorgevollmacht, Patienten-

verfügung und Betreuungsverfügung“. Diese sind nicht nur individuelle Angelegenheiten, sondern haben auch eine staatspolitische Bedeutung im Kontext der Rechte, des Gesundheitssystems und der rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Teilnehmenden erhalten einen Rundüberblick über rechtliche Grundlagen zum Thema Vorsorge.

Im zweiten Teil des Seminars geht es um das Thema „Pflege“, die immer mehr an Bedeutung gewinnt. Denn der demografische Wandel in Deutschland nimmt an Fahrt auf, sodass es langfristig immer weniger junge Menschen und immer mehr Ältere geben wird. Das Thema Pflege ist hierbei eng mit staatspolitischen Fragen wie sozialer Sicherheit, Gesundheitspolitik, öffentlichen Finanzen und Regulierung verbunden. Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über

die wichtigen Inhalte rund um die Pflege, die Begutachtung, Alzheimer und Demenz. Des Weiteren wird über die politische Arbeit in Bezug auf Pflege-themen diskutiert.

■ **Gesundheitsfalle Arbeitsplatz B003 CH**

Was macht krank und wie wir auf unsere Gesundheit achten sollten

> 6. bis 8. Juli 2025

> Anmeldeschluss 27. Mai 2025

> 14 bis 12:30 Uhr

> Baiersbronn,
Waldhotel Sommerberg

> 318 Euro für Mitglieder

Die Arbeitstaktung, Personalanforderungen und Personalengpässe führen zunehmend zu gesundheitlichen Problemen, vor allem auch psychischer Natur.

Stressfaktoren nehmen zu und zeigen sich durch unterschiedliche gesundheitliche Beeinträchtigungen. Daneben gibt es auch noch andere krankmachende betriebsbezogene Faktoren.

Das Seminar geht auf Stressfaktoren und Möglichkeiten der Vermeidung ein. Mobbing und Burn-out als ebenfalls gesundheitliche Belastungen werden thematisiert und besprochen. Die Fragen, wie sich der Einzelne schützen kann und der Arbeitgeber seiner Fürsorgepflicht nachkommt, werden aufgezeigt und diskutiert. Deshalb soll auch besonders auf Möglichkeiten des betrieblichen Gesundheitsmanagements eingegangen werden.

Die Zielrichtung des Seminars ist, aufzuzeigen, was uns krank macht und was Arbeitnehmer und Arbeitgeber dagegen tun können.



© AdobeStockProstock-studio

Fit und gesund bis ins hohe Alter B010 CH

Bewegung, Ernährung, Sturzprävention

- > 24. und 25. September 2025
- > Anmeldeschluss 19. August 2025
- > 9 bis 16:30 Uhr
- > Baiersbronn, Waldhotel Sommerberg
- > 318 Euro für Mitglieder

Zielgruppe: alle, die ihre Gesundheit aktiv fördern und ihre Lebensqualität auch im Alter verbessern möchten.

Seminarinhalt: In unserem zweitägigen Seminar „Fit und gesund bis ins hohe Alter“ erfahren Sie, wie Sie durch ganzheitliche Ansätze in allen Bereichen Ihrer Gesundheit auch im

höheren Lebensalter vital und ausgeglichen bleiben können. Sie lernen die fünf Säulen der Gesundheit kennen und anwenden:

1. **Atmung:** Richtiges Atmen fördert nicht nur die körperliche Fitness, sondern auch das innere Gleichgewicht. Erfahren Sie, wie bewusstes Atmen Ihre Energie steigern und Stress reduzieren kann.
2. **Umwelt und Umfeld:** Eine gesunde Umgebung ist entscheidend für Ihr Wohlbefinden. Wir zeigen Ihnen, wie Sie Ihr Zuhause und Ihren Alltag so gestalten können, dass Sie Ihre Gesundheit optimal unterstützen.
3. **Bewegung:** Mobilität und Balance sind die Grundlage für ein selbstbestimmtes Le-

ben im Alter. Sie lernen einfache und effektive Übungen, die Ihre Beweglichkeit fördern und Ihre Balance stärken.

4. **Ernährung:** Gesunde Ernährung ist der Schlüssel zu einem langen und gesunden Leben. Sie erhalten wertvolle Tipps zu einer ausgewogenen Ernährung, die Ihre Vitalität erhält und Ihre Lebensqualität steigert.
5. **Mentale Gesundheit:** Die geistige Gesundheit ist ebenso wichtig wie die körperliche. Sie entdecken Techniken zur Förderung der mentalen Stärke, Achtsamkeit und Resilienz, um mit den Herausforderungen des Lebens souverän umzugehen.

Ziel des Seminars: Das Ziel des Seminars ist es, Ihnen ein praktisches Repertoire an Tools und Übungen mitzugeben, die Ihnen helfen, auch im höheren Alter gesund, mobil und voller Lebensfreude zu bleiben. Sie lernen, wie Sie die Früchte Ihres Lebens genießen können, indem Sie aktiv an Ihrer Gesundheit und Ihrem Wohlbefinden arbeiten.

Das erwartet Sie:

- Fundierte theoretische Impulse und praxisnahe Übungen
- Anleitungen für einfache Alltagsroutinen zur Förderung Ihrer Gesundheit
- Austausch und Inspiration in einer motivierenden Gruppe

Melden Sie sich an und investieren Sie in Ihre Zukunft – für ein gesundes, erfülltes Leben bis ins hohe Alter!

Digitaler Nachlass B012 CH

- > 13. November 2025
- > Anmeldeschluss 27. Oktober 2025
- > 15 bis 16:30 Uhr
- > online
- > 20 Euro für Mitglieder

Das digitale Zeitalter beherrscht mittlerweile unser Leben. Doch was passiert mit Daten, wenn jemand verstirbt? Bilder, Videos, Kontaktdaten, Freundeslisten auf Social-Media-Sites – für manche sind es Erinnerungen, für andere wichtige, persönliche Daten, die im Internet gespeichert sind. Doch was passiert nach dem Tode mit den gespeicherten Informationen? Wer kann darauf zugreifen? Auch Smartwatch, TV oder Smartphone – immer mehr Geräte werden mit einer Verbindung zum Netz genutzt. Dafür wird ein Kundenkonto angelegt, das ebenfalls persönliche Daten des Nutzers speichert.

Es wird aufgezeigt, welche Daten entstehen, wie richtig Vorsorge getroffen wird und was zu tun ist, damit Daten nach dem Tod in die richtigen Hände gelangen.

Wichtige Hinweise:

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen.

Interessierte informieren sich auf der Homepage der dbb akademie (www.dbbakademie.de) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kennbuchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen.

Mit diesem Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu einem vergünstigten Seminarbeitrag von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Seminarbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit.

Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw.dbb.de.

Seminare, die die Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen, werden spätestens vier Wochen vor dem geplanten Seminartermin abgesagt. Daher empfehlen wir, sich zeitnah für die gewünschten Seminare anzumelden.

Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.

Der Beamtenbund: Spitze für den öffentlichen Dienst.



Der BBW – Beamtenbund Tarifunion ist die starke Gewerkschaftsvertretung für Ihre Interessen und Ihre Rechte. Solidarisch, kompetent und erfolgreich. Werden Sie jetzt Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft – wie mehr als 140.000 Beamte und Tarifbeschäftigte im Südwesten.

BBW – weil Stärke zählt.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · Telefax 0711/16876-76
E-Mail bbw@bbw.dbb.de · Internet www.bbw.dbb.de